

Dr. Günter Briese  
Stubenrauchstr.71  
15732 Eichwalde,  
Tel.:0173.6447603  
drgbriese@gmail.com

den 20.Juli 2018  
Az.: Io + EG

MÄRKISCHE ALLGEMEINE  
- Lokalredaktion Königs Wusterhausen -  
Bahnhofstraße 17 A  
15711 Königs Wusterhausen

B e i t r a g s a n g e b o t

"Altanschließer : MAWV-Ultimatum ablehnen ! ..."

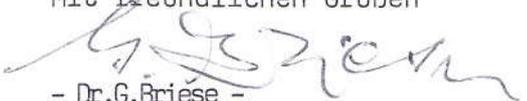
Sehr geehrte Damen und Herren ,

anliegend erhalten Sie den vorstehend benannten Beitrag mit der Bitte um baldige Veröffentlichung.

"Beitragsrückerstattung" de facto nur analog der Verfahrensweise bei einem "Kredit", der dann in Raten, hier über eine "Gebührenerhöhung", wieder "zurückgezahlt" wird an den MAWV ???

Wo bleibt da seitens des MAWV die Achtung vor den Urteilen von BVerfG und OVG ?? Genießt der MAWV hier juristische Narrenfreiheit ohne daß fachaufsichtsrechtlich eingeschritten wird ?

Mit freundlichen Grüßen

  
- Dr.G.Briese -

A n l a g e

**Altanschließer : MAWV-Ultimatum ablehnen !**

- zu "MAWV stellt Altanschließer vor die Wahl. Wer auf Rückzahlung beharrt, der muß mehr zahlen", MAZ 19.Juli 2018, S.14 -

Der Zeuthener Bürgermeister Sven Herzberger war über die Geschäftspraktiken des MAWV als Rechtsanwalt zu Recht entsetzt - so viele Rechtsverstöße auf einmal ! Aber der MAWV hat wohl rechtliche Narrenfreiheit, da trotz langer Bekanntmachung vieler seiner Rechtsverstöße schon vor einem Jahr im "Politikerbrief" Stand 1.Mai 2017 "Europäisches Recht ist umzusetzen ..." bisher noch niemand dagegen fachaufsichtsrechtlich ein - schritt ! Dabei versagte der MAWV auf der ganzen Linie, als Legislative z.B. wegen der zitierten rechtswidrigen Schreiben, als Exekutive z.B. wegen der 60%igen Grundgebührenerhebung entgegen Landes-Gutachten von Prof.Brüning und als Judikative z.B. bezüglich des Fehlens rechtskonformer Rechtsbehelfsbelehrungen zum Gebot der Beachtung der EU-Wasserrahmen-Richtlinie WRRL 2000/60/EG, des grundgesetzlichen Rückwirkungsverbot und der Geschäftsbedingungen gem. BGB, zugleich des Verbotes von Wucher und des Doppelbelastungsverbot sowie des Verbotes der Umlegung von Altanschließerproblem-Bearbeitungskosten nach Prof.Brüning - gegen all dies verstieß der MAWV ! Für ein kommunales Rechtsorgan ein unverzeihliches Fehlverhalten und zugleich eine Gefahr für Rechtsstaat und Demokratie !

Bürger wie Gemeinden sollten sich deshalb nicht vom MAWV unter Druck setzen lassen und die Rückzahlung aller Altanschließerbeiträge ohne Gebührenerhöhung fordern, weil die Beitragsbescheide wegen Verstoßens gegen das Grundgesetz von Anfang an rechtlich nichtig waren und deshalb in jedem Falle die Staatshaftung greift.

Dr.G.Briese, Eichwalde

.....  
Verfasser: Dr.Günter Briese, Stubenrauchstr.71, 15732 Eichwalde,  
Tel.: 0173.6447603, drgbriese@gmail.com

Eichwalde, am 19.Juli 2018



- Dr.Günter Briese,  
EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,  
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT -